



Joachim Poß

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

**Rede von Joachim Poß, MdB
im Deutschen Bundestag in der zweiten
und dritten Beratung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Angemessenheit der
Vorstandsvergütung (VorstAG)**

18. Juni 2009

Es gilt das
gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

explodierende Managergehälter sind nicht erst durch die Finanzkrise zum Problem geworden – allerdings hat die Krise dieses Problem ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Seit rund 15 Jahren vollzieht sich auch hier in Deutschland ein dauerhafter Prozess der Abkopplung der Managergehälter, insbesondere der Vorstandsvergütungen, von der Entwicklung der Durchschnittseinkommen. Die Kluft wächst stetig an. Betrug die Relation früher rd. 20 :1, so war bei den DAX-Vorstandsvorsitzenden bei Ausbruch der Krise bereits ein Verhältnis von etwa 45 : 1 erreicht.

Diese Entwicklung beunruhigt die Menschen – und da geht es nicht um Neid oder um eine emotionale Überreaktion auf die aktuelle Finanzkrise. Nein, meine Damen und Herren, das Thema reicht viel tiefer: Es zielt auf die Frage, in was für einer Gesellschaft wir künftig eigentlich leben wollen, wie das Produkt gemeinsamer Arbeit in unseren Unternehmen eigentlich verteilt werden soll.

Die Menschen spüren, dass etwas nicht stimmt, wenn viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Vollzeitbeschäftigung ergänzende Unterstützung brauchen, während gleichzeitig einige wenige an der Spitze millionenschwere Bonuszahlungen einstreichen. Die soziale Akzeptanz unserer Wirtschaftsordnung erfordert es, das für alle Lohn und Leistung in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Wenn dieses Verhältnis grundsätzlich gestört ist, wenn die üblichen Verfahren der Lohnfindung versagen, so wie wir es zurzeit sowohl am oberen wie am unteren Rand der Lohnskala erleben, dann ist der Gesetzgeber gefragt. Genau deshalb haben wir Sozialdemokraten uns intensiv für Mindestlöhne engagiert und genau deshalb arbeiten wir seit Ende 2007 ebenso intensiv auf strengere gesetzliche Regeln für Managergehälter hin.

Die heutige Verabschiedung des Gesetzes über die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg. Die Beharrlichkeit mit der wir dieses Thema verfolgt haben, zunächst intern, seit letztem Sommer dann in der Koalition hat sich gelohnt!

Noch vor gerade mal einem Jahr haben viele gespottet, als wir unsere Vorschläge im Parteipräsidium der SPD beschlossen haben. Heute werden wir die meisten dieser Vorschläge als Gesetz verabschieden. Und dazu noch einige weitere Maßnahmen, auf die wir uns in den Beratungen der Koalition verständigen konnten.

Insgesamt liegt jetzt ein Paket vor, das in der Anhörung des Rechtsausschusses Ende Mai eine breite Zustimmung bei den Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Gewerkschaften gefunden hat. Dabei wurde die vom Bundesjustizministerium geleistete Formulierungsarbeit besonders gelobt. Diesem Lob, verbunden mit meinem Dank an Frau Ministerin Zypries und ihr Haus, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich anschließen.

Die offenkundige Schwachstelle bei der Festsetzung der Vorstandsgehälter hat zuletzt Hilmar Kopper, der es wohl wissen muss, letzte Woche in der ZEIT klar und deutlich benannt: Die Aufsichtsräte: Ihnen obliegt es nach dem Aktiengesetz, für eine angemessene Vorstandsvergütung zu sorgen und wir wollen auch, dass das so bleibt.

Allerdings wollen wir in Zukunft von den Aufsichtsräten mehr Transparenz, mehr Verantwortung und mehr Sensibilität bei der Vorstandsvergütung sehen. Diesem Ziel dienen sämtliche Maßnahmen dieses Gesetzes. Wir setzen gerade nicht den Gesetzgeber an die Stelle der Aufsichtsräte, sondern wir nehmen diese – und das gilt für die Mitglieder der Arbeitnehmerseite ebenso wie für die Vertreter der Kapitalseite – in die Pflicht. Mitbestimmung heißt Mitverantwortung – gerade auch bei der Frage der Vorstandsvergütungen!

Wir wollen, dass Schluss ist mit geheimen Kungelrunden: Künftig muss der Aufsichtsrat als ganzes Gremium über die Vorstandsverträge entscheiden und nicht mehr nur ein kleiner Präsidial- oder Personalausschuss. Das heißt: mehr Verantwortung für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied – zumal wir zugleich deren individuelle Haftung für den Fall einer nicht angemessenen Vergütungsfestsetzung schärfer gefasst haben.

Was unter einer angemessenen Vergütung zu verstehen ist, wird stärker konkretisiert. Insbesondere wird klargestellt, dass sich die Vergütung am nachhaltigen Unternehmenserfolg ausrichten soll, variable Vergütungen sollen eine mehrjährige Bezugsperiode haben. Aktienoptionen sollen erst nach 4 Jahren statt bisher schon nach 2 Jahren eingelöst werden können. Der Aufsichtsrat soll zudem für außergewöhnliche Entwicklungen eine Obergrenze für die variable Vergütung festlegen.

Verschärft wird auch die Vorschrift für den Aufsichtsrat, eine nachträgliche Herabsetzung von Vorstandsvergütungen in dem Fall vorzunehmen, dass ein Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. In einem Zeitraum von 3 Jahren nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist künftig gegebenenfalls auch eine Herabsetzung von Versorgungsbezügen möglich. Ein Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens soll erst nach einer Frist von 2 Jahren möglich sein, es sei denn die ist von Großaktionären – insbesondere bei Familiengesellschaften – ausdrücklich gewünscht.

Und wir wollen, dass hohen Vorstandsgehältern in Zukunft auch ein höheres Haftungsrisiko bei Fehlverhalten gegenüberstehen muss. Deshalb muss der Aufsichtsrat beim Abschluss sogenannter D&O-Versicherungen, die bei Schäden aus Fehlverhalten von Managern eintreten, einen Selbstbehalt von mindestens anderthalb Jahres-Fixgehältern vorsehen. Dieser ist von den Vorständen selbst zu tragen.

Schließlich fordern wir noch mehr Transparenz bei der individuellen Gehaltsoffenlegung gegenüber den Anteilseignern sowie der Öffentlichkeit insbesondere was Versorgungsbezüge angeht. Die Anteilseigner sollen zudem die Möglichkeit bekommen, in der Hauptversammlung einen den Aufsichtsrat nicht bindenden Beschluss zu Vergütungsfragen zu fassen.

Meine Damen und Herren,
dieses in beharrlicher Arbeit entstandene Gesetz mit seinen vermeintlich kleinteiligen Änderungen des Aktien- und Handelsrechts mag auf den ersten Blick weniger ambitioniert wirken, als so manche schneidig vorgetragene Forderung nach gesetzlichen Gehaltsdeckeln. Und ich verschweige auch nicht, dass wir Sozialdemokraten gerne noch zwei weitere Maßnahmen in diesem Gesetz untergebracht hätten: Die Begrenzung des steuerlichen Betriebsausgabenabzugs für Vorstandsgehälter und Abfindungen oberhalb 1 Million Euro und die explizite und gleichrangige Verpflichtung der Unternehmen auf die Interessen von Anteilseignern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf das Wohl der Allgemeinheit. Das konnten wir in der Koalition nicht durchsetzen – dafür wird die SPD weiter kämpfen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Dieses Gesetz wie es heute vorliegt wird dafür sorgen, dass über Managergehälter künftig in den Mitbestimmungsgremien viel offener und intensiver diskutiert werden muss. Wir alle, die Initiatoren wie die Kritiker dieses Gesetzes, haben es in Zukunft in der Hand, diese Diskussion auch immer wieder in die Öffentlichkeit und ins Bewusstsein der Menschen zu tragen.

Nur so, mit Öffentlichkeit und Transparenz, werden wir den erforderlichen Mentalitätswechsel auch in den oberen Unternehmensetagen herbeiführen können. Und ich betone, meine Damen und Herren, dieser dringend erforderliche Mentalitätswechsel steht noch aus. Der Brief zahlreicher Aufsichtsratsvorsitzender von DAX-Unternehmen, mit denen diese das Gesetz noch in letzter Minute stoppen wollten, atmen noch genau den Ungeist der Arroganz und Ignoranz, der auch am Beginn der Finanzkrise stand und der sich jetzt langsam wieder aus der Deckung wagt.

Dieser Ungeist spricht, wenn Herr Kopper in dem bereits erwähnten Interview in der ZEIT versucht, die Bonusmillionen an seine Börsenhändler damit zu beschönigen, dass diese Menschen mit 50 Jahren dann „zwar reicher aber leer“ sein. Wie kann eine Krankenschwester, ein Bauarbeiter, eine Erzieherin – die sich nach 30 Jahren harter Arbeit ohne jeden Bonus ja auch bisweilen „leer“ fühlen mögen – einen solchen Satz anders empfinden als blanken Hohn?

Ich würde es mir sehr wünschen, dass Herr Kopper dieses noch einmal bedenkt, wenn er jetzt seinen neuen Aufsichtsratsvorsitz bei der HSH Nordbank antritt! Dieses Gesetz wird auch ihn zwingen, Gehaltsfragen künftig offener und im Bewusstsein größerer Verantwortung mit seinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat zu diskutieren!

Meine Damen und Herren,
schließen möchte ich meine Beitrag jetzt mit einer Bitte an die Frau Bundeskanzlerin Merkel: Parallel zu diesem Gesetz ist in der Regierung auch ein Governance-Kodex für Unternehmen im Bundesbesitz bzw. mit Bundesbeteiligung erarbeitet worden. In dem Kodex geht es unter anderem auch um die Übertragung der Regeln für die Transparenz und Offenlegung der Gehälter, die für private Aktiengesellschaften heute schon gelten und die wir mit diesem Gesetz heute konkretisieren und verschärfen. Der Kodex sollte bereits Ende Mai im Kabinett behandelt werden, ist dann aber noch einmal gestoppt worden.

Ich finde es stünde der Politik, es stünde uns allen gut an, diese Regeln auch für die öffentlichen Unternehmen schnellstmöglich umzusetzen. Es wird den Absichten des heute zu verabschiedenden Gesetzes zusätzliche Glaubwürdigkeit verleihen, wenn das Kabinett jetzt auch beim dem Kodex schnell handelt.

Vielen Dank!